

Stutenanmeldung 2012

Gemäß den umseitigen Deckbedingungen, die ich hiermit ausdrücklich anerkenne, melde ich zur Bedeckung durch den

Hengst: _____

nachfolgende Stute an:

Name der Stute: _____

Lebensnummer: _____

Farbe/Abz.: _____ geb.: _____

Vater: _____ Mutter: _____

Meine Stute ist FEIF/FIZO geprüft: nein ja, Ergebnis: _____

Ekzembehandlung gewünscht: nein ja (Kosten: 5.- €/Tag zzgl. Kosten für Pflegemittel)

Meine Stute ist tragend: nein ja Maidenstute

2011 gedeckt von: _____ Abfohltermin: _____

Farbe/Abz. des Fohlens: _____ Hengst Stute

Ich bringe die Stute am: _____

Bitte beachten: Um Verletzungen zu vermeiden werden die Stutenherden drei Tage vor Beginn der jeweiligen Deckperiode zusammengestellt. Stuten, die bereits abgefohlt haben oder nicht tragend sind, müssen zu dieser Zeit auf dem Wiesenhof sein.

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung, da die Anzahl der Stuten pro Hengst begrenzt ist.

Die Anmeldegebühr von 250,- € liegt bei als:

Scheck in Bar wurde überwiesen am _____

(Bankverbindungen siehe Rückseite) Bitte beachten: Ohne Anmeldegebühr ist die Bearbeitung nicht möglich.

Die Restzahlung erfolgt bei Abholung in bar oder per Scheck. Die Stute kann erst nach erfolgter Restzahlung abgeholt werden.

Kopie der Papiere liegt bei

Ergebnis der Tupferprobe liegt bei

Ergebnis der Tupferprobe wird bei Anlieferung der Stute mitgebracht

Achtung: das Untersuchungsergebnis darf nicht älter als 6 Wochen sein. Ohne negatives Tupferprobenergebnis kann die Stute nicht zum Hengst. Stuten mit Fohlen bei Fuß nach normaler Geburt (ohne Nachgeburtverhalten) benötigen keine Tupferprobe, wenn das Fohlen jünger als 4 Wochen ist.

Die im Deckgeld enthaltene Trächtigkeitsuntersuchung wird am Ende der Deckperiode durchgeführt.

Besitzer der Stute: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Fax: _____ Email: _____

Datum, Unterschrift: _____



DER WIESENHOF

22. 4. 2012 Frühlingstreff:
Hengstschau, Nachkommen, Verkaufsschau,
Rennpass wie in alten Zeiten

16. 9. 2012: Fohlentage
Fohlen-Materialprüfung, Hengstschau,
Verkaufsschau

Deckbedingungen:

1. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Sie müssen auf ganztägigen Weidegang vorbereitet, entwurmt und unbeschlagen sein. Die Stuten dürfen nicht aus einem gemischten Bestand (Herde gemeinsam mit Wallachen) kommen.
2. Maidenstuten und nicht tragende Stuten benötigen eine Cervix-Tupferprobe mit negativem bakteriologischem Befund sowie negativem Nachweis auf CEM (contagiöse equine Metritis), die nicht älter als 6 Wochen sein darf. Dies gilt auch für Stuten mit Fohlen bei Fuß, wenn das Fohlen älter als 4 Wochen ist oder wenn es Komplikationen bei der Geburt gab. Stuten mit Fohlen bei Fuß nach normaler Geburt (ohne Nachgeburtverhalten) benötigen keine Tupferprobe, wenn das Fohlen jünger als 4 Wochen ist. Für beide Untersuchungen reicht insgesamt ein Cervix-Tupfer. Wichtig ist, dass er hierzu in einem speziellen Kohle-Transportmedium an das Labor geschickt wird. Die Dauer von der Probenentnahme bis zur Untersuchung des Tupfers darf 48 Stunden nicht überschreiten und der Tupfer muss gekühlt versendet werden. Da das Ergebnis erst nach ca. 14 Tagen vorliegt sollte die Stute rechtzeitig vor Beginn der Deckperiode getupfert werden.
3. Für bestmögliche Haltung, Pflege und Fütterung wird Sorge getragen. Das Gestüt übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste, die an Stuten oder Fohlen entstehen oder durch Krankheiten und deren Folgen, sowie Blitz, Feuer und andere Ursachen hervorgerufen werden. Die Haftungsbeschränkung umfasst auch die Tätigkeit der Erfüllungsgehilfen. Sie greift nicht ein, soweit ein Schaden auf grobe Fahrlässigkeit unter Vorsatz beruht. Für von seinem Pferd hervorgerufene Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer.
4. Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt zugezogen. Dasselbe gilt sinngemäß für eine Behandlung durch den Hufschmied. Für Vorstellen beim Tierarzt werden jeweils 14,- € berechnet plus Untersuchungskosten des Tierarztes. Für Medikamentenverabreichung berechnen wir 5,- € pro Tag (plus Medikamentenkosten).
5. Um Verletzungen zu vermeiden werden die Stutenherden drei Tage vor Beginn der jeweiligen Deckperiode zusammengestellt. Stuten, die bereits abgefohlt haben oder nicht tragend sind, müssen zu dieser Zeit auf dem Wiesenhof sein. Falls Ihre Stute zu Beginn der Deckperiode noch nicht abgefohlt hat, kann sie nach Absprache auch später gebracht werden.
6. Kopie von Abstammungsnachweis und evtl. FEIF/FIZO-Beurteilung der Stute müssen der Anmeldung beiliegen.
7. Die Pensionskosten auf der Weide betragen 6,- € pro Pferd und Tag.
8. Die Stuten können nach Absprache bei den dafür zur Verfügung stehenden Hengsten auch an der Hand gedeckt werden. Bitte bringen Sie sie in diesem Fall in Rosse.
Die Kosten für das Decken an der Hand sind wie folgt:
Decken/probieren an der Hand 8,- € pro Mal,
Tierarzt vorstellen für Follikelkontrolle jeweils 8,- € zzgl. Untersuchungskosten,
Deckgeld und Pension lt. Preisliste des Wiesenhofs.
9. Als Anmeldegebühr wird ein Betrag von 250,- € erhoben, der auf das Deckgeld voll angerechnet wird. Der Betrag gilt als Reservierungsgebühr/Bearbeitungsgebühr und wird auch bei Abmeldung der Stute einbehalten.
Bitte Scheck oder Bargeld beilegen oder auf das Konto 123 08 08, Volksbank Ettlingen, BLZ 660 912 00 überweisen.
Für Überweisungen aus dem Ausland brauchen Sie die IBAN-Nr: DE 5 266 091 200 000 123 08 08 und den BIC-Code: GEN ODE 61 ETT.
10. Sämtliche Restkosten sind bei Abholung der Stute in bar oder per Scheck zahlbar.
11. Falls die Stute nicht tragend sein sollte wird das Deckgeld zurückerstattet. Die Anmeldegebühr von 250,- € gilt in diesem Fall als Bearbeitungsgebühr und wird einbehalten. Voraussetzung für die Rückerstattung ist eine entsprechende tierärztliche Bescheinigung, die spätestens sechs Wochen nach Abholung der Stute vorliegen muß. Bitte beachten Sie daß eine Trächtigkeit bzw. Nichtträchtigkeit innerhalb der ersten sechzehn Tage nach der Bedeckung nicht sicher feststellbar ist. In diesem Fall ist eine Nachuntersuchung erforderlich.
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz des Islandpferde-Gestüts Wiesenhof.



DER WIESENHOF